

ten Seculi, und also eben vor und um diese Zeit/ die Canonici nicht nur zu Hildesheim/ sondern auch nach und nach in ganz Europa fast allenthalben das von Chrodogango eingeführte vitam communem wiederum verlassen und/ inmassen auch vor erstgemelten Chrodogangi Zeiten geschehen ware/ wieder als Secular-Geistliche gelebet haben.

Pag. 27. treibt der Autor gleich zu Anfang die Bosheit zwar auf das höchste/ indeme er durch eine simulirte modestie und calumnioses Vorgeben/ als ob hierauf ein solcher Zustand erfolget seye/ daß der Respect vor das Hochwürdige Dom-Capitul zu Hildesheim erfordere/ die Particularia davon zu verschweigen/ hochgedachter Hochwürdiger Herrn Dom-Capitularen Vorfahrt eine rechte arge notam infamiae anzuschmützen sucht; alleine die Erfindung ist plump. Dann ein vernünftiger Leser der betrachtet/ wie der Begner so wohl bishero als auch hernach nicht nur alles aus allen Winckeln zusammen getrieben hat/ womit er das Hochwürdige Dom-Capitul zu Hildesheim verunglimpfen zu können/ sich die vergebliche Hoffnung gemacht hat/ sondern daß er auch die von ihm angeführte Stellen derer alten oder neuen Historicorum mit denen giftigsten Blossen/ injuriosen Reflexionen und unverschämtesten Vertreibungen besudelt hat/ wird sich leicht von selbst einbilden/ daß ein solcher Schriften-Steller nicht capabel seye/ vor ein so angesehenes Collegium und so viele Standes-Personen einigen Respect mehr zu haben/ daß es folglich faule Fische seyn müssen/ womit er sich schleppet/ und er sich nicht getrauen dürfte/ sie ans Licht zu bringen/ damit sie ihm nicht wieder in das Gesicht zurückgeworffen werden. Wann man also der Sache auf den Grund sieht/ wird der ganze Lärm darauf hinauskommen/ daß etwa einige Eufferer vor das bisherige vitam communem oder die eben auch zu dieser Zeit entstandene Regel und Lebens-Art derer Canonorum regularium, über die Canonicos seculares werden geklagt haben/ daß sie vitam communem wiederum aufgehoben.

Nach diesem kleinen Intervallo thut der Wolff den Fuchs-Belß wieder weg/ und præsentiret sich wieder in seiner alten Postur: nachdeme nemlich/ heisset es/ Bischoff Aselmus die vom Brand noch übrig gebliebene Mauren vollends abbrechen lassen/ haben die Herrn Canonici gleich anderen weltlichen Priestern zu leben und stattlich sich zu halten/ auch ihre Pfründen/ Kosten und Behausung von solcher Zeit an zu heben angefangen/ wodurch dann der Grund zu der nachgefolgten vermehrten Autorität gelegt worden ist. Forderist ist recht fast ominos, daß der Begner nicht einmahl den Namen des Bischoffs unvertreht hat lassen können/ indeme solcher hier Aselmus heissen muß/ da doch die Diplomata, auch alle alte und neue Historici, ja selbst Papenburg/ bezeugen/ daß er Azelinus geheissen. Ferner so hat der Autor p. 27. zu End gesagt/ die Dom-Herrn hätten zu Zeiten Bischoffs Ditmari vitam communem aufgegeben/ etliche Linien darauf aber heisset es/ es seye unter Azelino geschehen/ und zwar (eine treffliche Consequenz oder Beweg-Ursach und ein nöthiger Umstand bey Untersuchung des Ursprungs der Dom-Probsteilichen Jurisdiction über die Neu-Stadt Hildesheim!) Nachdeme der Bischoff die vom Brand übrig gebliebene Mauren vollends abbrechen lassen. Das lasse mir einen fide dignum, sibi constantem, egregie ratiocinantem und einen gemeinen stylum führenden Historicum seyn! Daß die Canonici darauf gleich denen weltlichen Priestern gelebt/ mag ihnen um so weniger verüblet werden/ weil sie ja à primæva institutione & origine bis auf die Zeiten Chrodogangi auch also gelebt/ mithin die Sache nur wieder auf den ersten und ursprünglichen Fuß ist gesetzt worden: Daß sie sich stattlich gehalten/ hat der Begner mit nichts erwiesen und posons, es seye deme also/ machen dann die Lutherische Herrn Canonici, so sich noch hier und da finden/ wann es ihre Pfründen

aus